No. 1.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 16. Januar 1922.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer,

II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Löttl	Hoffmann entsch.
Hambel	Lipold
Hecht	Döring
Herrmann	Heiß entsch.
Frau Hertlein	Scherer
Metzger	Guggumos
Härtl	Bachmeier
Börner	Fehn
Hees	Tremmel

3. Kassenverwaltungsinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 30. XI. 1921.
2	135		Verordnung zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur Einkommen- u. Umsatzsteuer.
3	132		Änderung der Steuersätze Anhang im Anschluß an 135

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 30. XI. 1921 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Erinnerung.

I. Öffentliche Sitzung.

Nachdem der Ausschuß, nachdem seitens des Vorsitzenden durch Gesetz über Verordnung zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur Einkommen- und Umsatzsteuer vom 7. 12. 1921 (R.G.Bl. S. 1533) erlassenen vorgetragen worden war, folgendes:

1.) Die Mittel zur Bestreitung der vorgesehenen Maßnahmen sind, soweit sie vom Bund übernommen übernommen sind, bereits zu stellen;

2.) Die Maßnahmen werden wesentlich im vorausgesetzt,

3.) Als Vertreter der Arbeitnehmerschaft werden gemäß § 8 der Ausführungsverordnung vom 24. 12. 21 (R.G.Bl. S. 1665) beigezogen die Herren: Faller Josef, Betriebsvertrauensmann und Beringer Gottfried, Vertrauensmann; und als deren Stellvertreter die Herren: Mathes Josef, Schneider und Schnapfinger Wendelin, Schneider.

Der Vorsitzende der Schneiderinnung Otto Moser beantragt eine Änderung der Steuersätze Anhang in seinem Anschluß an 135 in der Steuerklasse wenig bei gehenzunehmen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	131		Verfügung
5	134		Verfügung

Beschluß

Der Beschwerde mit der Maßgabe genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verfügung genau eingehalten werden.

Die Eingangsbestätigungen in den Akten sind in der Form der Geschäftsordnung vorzulegen.

Verteilungs- und Vollmachtsangelegenheiten sind sofortig vorzutragen.

Der Verfügung des Landgerichts Direktor Winter über Aufhebung eines Amtsgerichts in seinem Bezirk § 240 wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verfügung genau eingehalten werden und die Verfügung vorher der Regierung vorgelegt.

Verteilungs- und Vollmachtsangelegenheiten sind sofortig vorzutragen.

Der Beschluß des Landgerichts in Sachen Gerber Seitler darüber Ablehnung eines Rechtsanwalts und Verfügung V im Sinne Aufhebung Herstellung eines Amts- und Einrichtung der Verfügung in diesem Sinne, mit Herstellung des Beschlusses von die Geschäftsordnung wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verfügung und die besonderen Bestimmungen genau eingehalten werden und die Vorlegung der Geschäftsordnung vorgelegt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
6	133		Vortrag über Lohnerhöhung eines Einkommensgesetzes C 316/13

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
8	27		Gemeindeanzeiger

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Weiterbewilligung eines Darlehens von 4000 M an die Werkgenossenschaft Neuburg a. D. genehmigt wurde.
				Der Vorstand beschließt, die Übernahme des Bürgschaftsobjekts gegen Verzinsung und Tilgung dem Fürstlichen Landrichteramt Graven Graf zu Truchtersingen. Die Rückzahlungsraten sind zur Tilgung des Bürgschaftsobjekts zu 4000 M von der Reichsversicherungsanstalt anzunehmen.
10	141		Abänderung der Satzung des Freiwilligen Feuerwehrverbandes	In Abänderung der bisherigen Satzungen des Freiwilligen Feuerwehrverbandes wird eine Unterstützungsfond desselben für Unterstützung bedürftiger Feuerwehrmänner ein jährlicher Beitrag von 500 M aus der Kriegskasse bewilligt.
				Der jährliche Beitrag für jeden Feuerwehrmann zu 400 M soll keine Änderung erfahren.
				Feuerwehrleute mit mehr als 20 jähriger Dienstzeit bei Festsetzung von Pflichtgebühren entsprechend berücksichtigt werden.
11	142		Festsetzung von Pflichtgebühren für die Freiw. Feuerwehr	Abänderung des Herrn Bürgermeisters Siegold beschließt Vorstand, für die freiwillige Feuerwehr Lessen 100 mtr. neues Pflichtgebührenverzeichnis zum laufenden Jahre vorzulegen.
				Die bewilligten Mittel sind gegen mit der Kriegskasse bereits erhalten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
12	143		Forstverpachtung für den neuen Murrgarten	Die neue Dem 1. Vorstand des Bezirks-Lehrerwaisen- und Altlehrerwaisenhaus Neuenburg a. D. Herrn Oberlehrer Döllgast mit Schreiben vom 2. ds. Mts. für den neuen Murrgarten angebotene Forstgrundverpachtung von 50 Ar auf jährlich 200 M für die Jahren 1922 mit 1925 wird angenommen. Vorstand fällt diesen Beschluß in Anwendung der neuen dem gemeinsamen Ausschuß für das Forstbezirk während der bisherigen Forstzeit gemachten Anschauungen für genügend.
13	130		Schenkung für das Forstpersonal im Bürgerspital	Der Vorsitzende des Ausschusses der Pfründenbestimmung, welche im hiesigen Bürgerspitale berücksichtigt sind, wird eine Zulage von jährlich je 200 M vom 1. Januar 1922 ab auf der Pfründestiftung bewilligt.
14	50		Das städtische Schulhaus	Vorgl. Bekanntgabe der Regierungsentschließung vom 30. Dezember 1921 No. IV 6258 und des Kommissionsbeschlusses vom heutigen beschließt Vorstand in seiner heutigen Sitzung, zu welcher städtische Vorstandsmitglieder nochmals einzuladen waren, und wo dann Anwesenheit sind, einstimmig, gegen diese Entschließung beim Verwaltungsausschuß für Unterricht und Kultus Beschwerde einzulegen, weil ab dem Vorstand nämlich ist, daß gegen Beginn des neuen Schuljahres auch weitere Klassen und Hauptschulen gegründet dann werden, wo die jetzigen Räumlichkeiten in der

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
15	136		Landabverkauf	Leitung des städtischen Schulvereins einem Ausschuß der Gemeindevertretung zu überweisen. Dem Ansuchen soll stattgegeben werden, daß auch die Damen des Vorstandes der wirtschaftlichen Vereinigungen von einer Änderung in der Leitung des Schulvereins verständigt werden müßten. Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Dr. Förster teilt mit, daß die Vertretung beschlossen hat, die Hälfte des Landabverkaufes für den Ausbau ihres Anwesens C 316/13 zu bewilligen. Von der Direktion des Bezirksgerichtes Neuburg a.D. vom 3. November 1921, dann von der Landwirtschaftlichen Witwenkasse des Herrn Major Fleischner vom 22. November 1921 wurde in gütiger Weise Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, auf weitere Verbreitung und Eintragung des Pfandrechtes in das Grundbuch unter allen Umständen zu bestehen. Herr Major Fleischner hat mit Schreiben vom 26. Juni 1920 für den Fall, daß die Summe wegen Festsetzung gekürzt wird, die Bereitwilligkeit zur Abrechnung des von der Vertretung bewilligten Pfandrechtes für alle Zeiten zugesprochen. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Summe Fleischner wegen Festsetzung zurückzuziehen und sich im Vorstandsraum mit seiner Gattin, die Übersendung	16	148		Pfändungsbeschluß zwischen Vertretung und Major Fleischner

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

dass Mitglieder Genossenschaft gestattet, dass der genannte Fleischermeister offiziell vollzogen werden muss.

Wenn nun Herr Meyer Fleischer nachträglich erklärt, er wolle für seinen Betrieb und seine Lehrlinge nachträglich diesen Gehorsam und Pflicht und Widerruf zugestehen und sei mit einer vorherigen Vorbringung und Eintragung im Grundbuch nicht einverstanden, so muss der Vorstand leider feststellen, dass dieser sich wissend gegen Treu und Glauben im Verkehr vergeht.

Wenn auch in den früheren Beschlüssen von einer vorherigen Eintragung im Grundbuch nicht die Rede war, so muss doch jeder, der ein genossenschaftliches Lehrer Haft- und wer Herr Meyer Fleischer als Lehrer eines genossenschaftlichen Unternehmens darf man dies nicht voraussetzen, dass alle in Frage kommenden vorgeschriebenen Bestimmungen der notariellen Verbriefung und Eintragung im Grundbuch zu ihrer Rechtswirksamkeit bedürfen. Es ist doch selbstverständlich, dass der Vorstand einmal in seinem Beschlüssen dies vorherig vorgemerkt. Eine gesetzmäßige Regelung, wie sie Herr Meyer Fleischer vorschlagen will, hat sie hier keine Rechtswirksamkeit und ist der Vorstand somit mit seiner Anerkennung dies sehr geehrten Herrn Genossen in dieser Form nicht einverstanden. Der Vorstand beschließt einstimmig, zur Regelung dieser

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
17.	—		Rechnung der Pensionskasse

Beschluß

Anzuberaumen ist dem Herrn Major Fleischer eine Frist bis zum 10. Februar 1922 zu geben. Sollte bis dahin die materielle Verbesserung und Einbringung des Gehaltes im Grundbuch nicht vollzogen sein, so wäre der Vorstand genötigt, die Löschung des auf der städtischen Flur befindlichen Bauwerkes, gegebenenfalls im Wege des gerichtlichen Verfahrens, zu verlangen.

Auf Antrag sind der Vorstand im Weigerungsfalle wer, den Rechtsbestand des Gehaltes im gerichtlichen Verfahren feststellen zu lassen.

Die Rechnung der Pensionskasse für das Jahr 1920 und I. Quartal 1921 schließt ab mit Einnahmen: 8431645 M

Ausgaben: 10547678 M

Defizit: 2115962 M

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				V. Geheime Sitzung.
18	137		Gemeindekrankenversorgung, hier Kreditbewilligung	dem Städtischen Fürsorgeamt wird für Zwecke der Gemeindekrankenversorgung aus der Städtischen Sparkasse ein Kredit bis zu 100000 M bewilligt.
19	144		Grundverkauf im Narrenfeld	Mit Rücksicht auf die Lage der Grundstücke der Städtischen Arbeiterinnen wird der Liegenschafts-Kommission vorbehaltlich Frau Mündler vom 1. Januar 1922 ab auf die Dauer der Verwaltung der Frau Liebig ab Aushilfe die Lösung dieses Grundstückes um 50 Mk. und der Kommunalkasse bewilligt.
20	—		Einmalige Unterstützung	Der Gemeindeschreiber Joseph Sommer Lehrer, 2 Kinder wird für seinen Sohn Karl Sommer, Lehrling bei Führer-Ingenieur Adolf Nebelmeier eine einmalige Unterstützung von 50 M aus der Leiß Schultz'schen Stiftung für das Jahr 1922 bewilligt.
21	—		Unterstützungsgesuch	Dem Gesuche der Witwe Berta Franck, deren eine Bewilligung einer einmaligen Unterstützung aus der Virgilius Hahn Wohltätigkeitsstiftung für ihren Sohn Josef Franck kann im Hinblick auf das Gesamteinkommen der Familie Franck nicht stattgegeben werden.

Magistrat Neuburg a. Donau

Mayr

Sattler